

Information



Beratungsfolge und Sitzungstermine

- Ö 20.08.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte
- Ö 08.11.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte

Lieferverkehr in der Fußgängerzone St. Ingbert

Erläuterungen

Lieferverkehr in der Fußgängerzone St. Ingbert

Der Ortsrat hat diesen Tagesordnungspunkt bereits in seiner Sitzung am 20. August 2018 beraten. Hierbei wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Ortsrat bittet die Verwaltung mit der Geschäftsführung des Apothekenlieferdienstes Kontakt aufzunehmen und diese auf den rasanten Fahrstil ihres Fahrers aufmerksam zu machen.“

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Am 22. August 2018 fand ein „Vor-Ort-Gespräch“ mit Herrn Birk, Adler-Apotheke statt.

Herr Birk wird allen Fahrern des Lieferdienstes Bescheid geben, rücksichtsvoller zu fahren, die Einfahrt in die Fußgängerzone nach 11:00 Uhr soweit wie möglich zu vermeiden und, sobald es wieder möglich ist, über „SOHO“ zuzufahren.

Von: Klaus Schulz

Gesendet: Dienstag, 17. Juli 2018 15:30

An: ulli-christian.meyer@web.de

Betreff: Gegenverkehr in der Fußgängerzone St. Ingbert

Lieber Herr Prof. Dr. Meyer,

ergänzend zu dem heutigen SZ-Artikel „Grüne kritisieren Paketzusteller in der St. Ingberter Fußgängerzone“ anbei zwei Abbildungen mit Gegenverkehr in der Fußgängerzone an einem Samstag um 11:28 Uhr. Ich stelle Ihnen diese Fotos gerne Copyright-frei zur Verfügung.

Samstags ab 11:00 Uhr ist die Fußgänger-Zone auch für Lieferfahrzeuge gesperrt. Bäcker, Metzger und andere Geschäfte halten sich seit jeher daran.

Die Paket-Lieferer grundsätzlich nicht. Dabei verfügen DHL, DPD usw. über IT-gestützte Tourenplanungs-Systeme. Wunschtermine und Wunschorte lassen sich hier online zuverlässig eingeben – also auch Routen, die vor 11 Uhr die Belieferung in der City vorsehen und anschließend in den Stadtgebieten die Pakete abliefern.

Um es noch anders zu formulieren: wir wollen mit unseren Enkelkindern unbesorgt die Fußgängerzone genießen und nicht Paketautos ausweichen müssen.

Dabei fällt einem ja auch noch ein, was in Münster vor nicht allzu langer Zeit in der Fußgängerzone passiert ist. Gibt es überhaupt ein Sicherheitskonzept der Stadt St. Ingbert für die Fußgängerzone? Oder besteht das in einer immer geöffneten eingerosteten Schranke?

Viele Grüße,

Klaus Schulz

Von: "Ulli Christian Meyer" <ulli-christian.meyer@web.de>

Datum: 21. Juli 2018 um 13:04

An: Klaus Schulz

Betreff: Re: AW: Gegenverkehr in der Fußgängerzone St. Ingbert

Sehr geehrter Herr Schulz,

vielen Dank für Ihren richtigen Hinweis. Nach meiner Ansicht beinhaltet die Festsetzung als Fußgängerzone straßenverkehrsrechtlich keine Sonderregelung für Paketdienste. Die Verkehrsüberwachung ist daher gefordert. Ich bitte daher die Verwaltung, hier künftig stärker hinzuschauen. Wenn wir wollen, dass in der Fußgängerzone Kinder gefahrlos umherlaufen, können wir keine regelmäßigen Paketdienste dort gebrauchen.

Die Sicherheitssituation der Fußgängerzone wird bei großen Veranstaltungen durch die Verwaltung geprüft und in die Wege geleitet (LKW als Sperren) - für die übrige Zeit stellt sich die Frage, ob dies bei öffentlichem Straßenraum möglich ist. Ich werde die Verwaltung um Prüfung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulli Meyer

Gesendet mit der WEB.DE iPad App

Beschlussvorlage
- öffentlicher Teil -

St. Ingbert 
BiosphärenStadt mit Flair
Stadtentwicklung und Umwelt (6)

Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 20.08.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte

Lieferverkehr in der Fußgängerzone St. Ingbert

Erläuterungen

Lieferverkehr in der Fußgängerzone St. Ingbert

Herr Ortsvorsteher Prof. Dr. Meyer hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten. Er teilt mit, dass sich ein St. Ingberter Bürger, Herr Klaus Schulz, mit E-Mail vom 17.07.2018 bei ihm gemeldet und die in der Anlage beigefügte Anfrage gestellt habe.

Darüber hinaus hat auch die Ortsratsfraktion „Wir für St. Ingbert“ mit Schreiben vom 08.08.2018 denselben Tagesordnungspunkt beantragt. Hierzu wird auf den beigefügten Antrag, Ziffer 2 der Ortsratsfraktion „Wir für St. Ingbert“ verwiesen.

Die Verwaltung verweist auf die Stellungnahme vom 30.07.2018 von Oberbürgermeister Hans Wagner, die in der Saarbrücker Zeitung am 31.07.2018 veröffentlicht wurde:

OB Hans Wagner: "Unkontrollierter Autoverkehr in der Fußgängerzone hat bald ein Ende"

Bereits vor einigen Tagen fand in der Stadtverwaltung ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister statt, an dem neben den Fachabteilungen auch Vertreter von Handel und Gewerbe teilnahmen. Dabei herrschte Einigkeit, dass gegen den zunehmenden Autoverkehr in der Fußgängerzone schnell und wirksam gehandelt werden muss. In den vergangenen Monaten wuchs die Zahl der Fahrzeuge erheblich, die außerhalb der zulässigen Anlieferzeiten den Fußgängerbereich befahren.

Oberbürgermeister Hans Wagner hat die zuständige Fachabteilung beauftragt, schnellstmöglich für die Instandsetzung der Schranke in Höhe der Polizei zu sorgen. Die Schranke soll zunächst zeitnah repariert werden, bevor im Rahmen der Sanierung der Fußgängerzone über alternative Sperrmechanismen diskutiert werden wird.

Die Schranke soll nur zwischen 6 und 11 Uhr geöffnet sein, um die Anlieferung der Geschäfte in der Innenstadt zu ermöglichen. Samstags und sonntags soll sie gänzlich geschlossen bleiben.

Die Ausnahmegenehmigungen, die an Lieferanten vergeben wurden, werden zum Jahresende eingezogen. Dies bedeutet, dass sich ab Jahreswechsel alle Lieferdienste an die gestatteten Lieferzeiten zu halten haben.

Das Ordnungsamt wird im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten verstärkt den Verkehr in der Fußgängerzone kontrollieren.

Oberbürgermeister Hans Wagner: "Es ist höchste Zeit, den Fahrzeugverkehr in St. Ingberts guter Stube massiv zu bremsen. Ich erwarte mir von diesem Handlungspaket, dass der Verkehr, der derzeit überhandgenommen hat, deutlich weniger wird."

Zu dem Antrag der Ortsratsfraktion „Wir für St. Ingbert“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Für die Überwachung der Geschwindigkeit in der Fußgängerzone ist die Abteilung Ordnungsaufgaben zuständig.
2. Es liegen momentan für die Adler-Apotheke Ausnahmegenehmigungen für 2 Kfz vor, da momentan eine Zufahrt über die Straße „Im Sumpe“ (Bermuda-Dreieck) zur Apotheke aufgrund der dort errichteten Sommerbühne des Gasthauses Soho nicht möglich ist. Die Ausnahmegenehmigung gilt bis einschließlich 30.08.2018.
3. Ein Widerruf der Ausnahmegenehmigung ist natürlich jederzeit möglich, jedoch in diesem Falle nicht ratsam. Zudem ist von dieser Seite nicht nachvollziehbar ob, es sich bei dem Fahrer um ein Mitarbeiter der Apotheke handelt oder nicht doch um einen externen Medikamentenzulieferer. Zuvor sollte mit dem Apothekenbetreiber entsprechende Rücksprache gehalten werden.
4. Aus Sicht der Verwaltung ist es natürlich möglich die Zufahrt von der Postraße in die Ludwigstraße durch entsprechende Verkehrseinrichtungen wie z.B. Schranke zu regeln.

Anlagen:

- E-Mail vom 17.07.2018
- Antrag der Ortsratsfraktion „Wir für St. Ingbert“

Bürgerfraktion „Wir für St. Ingbert“ e.V. •

Ortsvorsteher Dr. U. Meyer
Rathaus der Stadt St. Ingbert
Am Markt

Bürgerfraktion
„Wir für St. Ingbert“

Kontakt Ortsrat St. Ingbert-Mitte:
Siegfried Stolz-Wagner
Pasteurstr. 16
66386 St. Ingbert
E-Mail: Siegfried.Stolz-Wagner@gmx.de
www.gestaltet-jgb.de
Telefon: 06894/8929756

St. Ingbert, den 08.08.2018

**Betreff: 1. Beschlußfassung Beschaffung Banner und
2. Anfrage Fahrzeugverkehr in der Fußgängerzone**

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer,

zu 1.

wie in der letzten OR-Sitzung beschlossen, sollen Banner zum Thema Fahrradverkehr in Einbahnstrassen beschafft werden.

Mit Hilfe der Herren Spengler und Gaschott habe ich vier Vorschläge erarbeitet, über die in der nächsten Sitzung beschlossen werden soll.

Weiterhin ist zu klären, wieviele Banner angeschafft werden

und

wo diese im Stadtgebiet aufgehängt werden sollen. Dies gestaltet sich nämlich wesentlich schwieriger als vermutet. Dazu wird uns Herr Spengler in der Sitzung informieren.

zu 2.

Durch die Schließung der Schranke bei der Polizei, hat sich der Fahrzeugverkehr erheblich reduziert.

Einige Lieferdienste nutzen nun die „Umgehung“ und fahren am Elektrogeschäft Burger in die Fußgängerzone.

Hier sticht der Fahrer eines Apothekenlieferdienstes besonders hervor, der seine „eiligen Medikamente“ jeden Tag mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit zur Adlerapotheke fährt, um dann weiterzubrausen. Durch seinen rücksichtslosen Fahrstil zwingt er alle anderen Verkehrsteilnehmer zur Seite.

Die Belieferung der Apotheke könnte unproblematisch auch von der Rückseite über die Straße „Im Sumpe“ erfolgen.

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wer überwacht die Geschwindigkeit der Fahrzeuge in der Fußgängerzone?
2. Hat dieser Fahrer eine Ausnahmegenehmigung und wenn ja, wieso?
3. Kann diese Ausnahmegenehmigung wieder entzogen werden?
4. Kann die Zufahrt in der Ludwigsstrasse auch reguliert werden?

Mit freundlichen Grüßen

S. Sta-Wagner